

## Generelle Informationen zum Präventionsgesetz

*Autorin: Birgit Stumpf, Fachgruppe Gesundheitswesen, Deutscher Fundraising Verband*

Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz, PräVG) verbessert die Grundlagen für die Zusammenarbeit von Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung – für alle Altersgruppen und in vielen Lebensbereichen. Denn Prävention und Gesundheitsförderung sollen dort greifen, wo Menschen leben, lernen und arbeiten: In der Kita, der Schule, am Arbeitsplatz und im Pflegeheim. Das Präventionsgesetz trat in seinen wesentlichen Teilen am 25. Juli 2015 in Kraft.

Wichtig beim Präventionsgesetz ist die Unterscheidung in Lebenswelten:

- Gruppe 1: Lebenswelt Kita, Schule und Kommune  
Förderbedingungen:
  - Das Projekt muss etwas mit Prävention zu tun haben
  - Kaum Einschränkungen beim Thema
  - Häufig gibt es auf Bundesland-Ebene Hilfestellung bei der Antragstellung, auch zur Überprüfung von Projektskizzen
  - Es gibt keine monetären Höchstgrenzen (von Einzelprojekten bis zu kompletten kommunalen Projekten kann alles grundsätzlich gefördert werden)
  - Auch Förderung von Personalkosten möglich: z.B. eine koordinierende Stelle
  - Antragstellung: je nach Bundesland unterschiedlich, geregelt über die Rahmenverträge
- Gruppe 2: Lebenswelt: Betrieb oder stationär (Pflegeheim, Altenheim)  
Hier erfolgt die Antragstellung über die Krankenkassen

### Förderung durch das Präventionsgesetz im Detail: Was genau wird gefördert?

Lebensweltbezogene Gesundheitsförderungs- und Präventionsaktivitäten können unterstützt werden, wenn sie die nachstehenden Bedingungen erfüllen:

- Das Projekt befindet sich in einem Setting (z.B. Kita, Schule, Kommune).
- Bedarfsermittlung: für die geplanten Aktivitäten wird ein Bedarf nachgewiesen.
- Zielgruppenbestimmung: die besondere Berücksichtigung sozial benachteiligter Personengruppen wird definiert.
- Vielfalt/Diversität: u. a. Alter, Geschlecht, Behinderung, Migrations- oder sozioökonomischer Hintergrund, Religion/Weltanschauung.
- Partnerschaften: vorhandene Strukturen, Einrichtungen, Netzwerke und Akteure sowie Finanzierungsträger (Drittmittel) im Setting werden ermittelt und möglichst genutzt bzw. eingebunden.

- Die originär zuständigen Träger müssen sich mit ihren jeweiligen Kompetenzen und finanziellen sowie personellen Ressourcen an der Prävention und Gesundheitsförderung beteiligen. Ressortübergreifende Strukturen werden gefördert.
- Partizipation: In den gesamten Gesundheitsförderungsprozess sind die Zielgruppen aktiv einbezogen.
- Zieldefinition (möglichst operationalisiert): dabei sind der Verhältnis- und der Verhaltensbezug (nicht nur Kurse, Beratung etc.) zu beachten.
- Finanzierungskonzept, welches die Aktivitäten in allen Phasen des Prozesses zur Gesundheitsförderung umfasst: Träger bringen einen angemessenen Anteil an Eigenmitteln, auch in Form geldwerter Leistungen, ein.
- Transparenz: Die Partner informieren sich gegenseitig laufend über den jeweils aktuellen Sachstand.
- Ausrichtung der Interventionen: Die Aktivitäten stärken über die Krankheitsvermeidung hinaus die gesundheitsfördernden und -schützenden Ressourcen Einzelner und verbessern die Rahmenbedingungen.
- Nachhaltigkeit: Ein Nachhaltigkeitskonzept, z.B. zur Verstetigung des Prozesses und zur Strukturbildung, liegt vor.
- Dokumentation: Mitwirkung am Verfahren der GKV-Dokumentation der Maßnahmen in Lebenswelten.
- Qualitätssicherung: Teilnahme an Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Praktischer Tipp: Schauen Sie sich in der Projektdatenbank bereits geförderte Projekte an. Webseite (NRW): <https://www.praeventionskonzept.nrw.de/datenbank/dist/>

## **Welche Ausschlusskriterien gibt es beim Präventionsgesetz?**

Von der Förderung ausgeschlossen sind insbesondere:

- Aktivitäten, die zu den Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher gehören (z.B. die Suchtberatung durch entsprechende Beratungsstellen oder die/der Beauftragte für Suchtprophylaxe, Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufträge)
- Isolierte, d. h. nicht in ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbieterinnen und Anbieter
- Individuumsbezogene Abrechnung von Maßnahmen
- Förderanträge, die nicht von der Einrichtung/dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden oder bei denen die Qualifikation des Leistungserbringers nicht ausreichend ist
- Forschungsprojekte ohne Interventionsbezug
- Screenings ohne verhältnis- und verhaltensbezogene Intervention
- Aktivitäten von politischen Parteien sowie parteinahen Organisationen und Stiftungen
- Aktivitäten, die einseitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Organisationen oder Produkte dienen

- ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, z.B. Informationsstände (u.a. bei Stadtteil-, Schul- und Kita-Festen, in öffentlichen Bereichen) oder mediale Aufklärungskampagnen ohne Projektbezug
- Berufliche Aus- und Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Vorhaben gebunden sind
- Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel
- Regelfinanzierung von auf Dauer angelegten Stellen, z.B. in Beratungseinrichtungen
- Angebote, die weltanschaulich nicht neutral sind

## **Wichtige Fördertipps für die Lebenswelt Kommune**

Es gibt spezielle Förderkriterien für Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Kommune.

Generell: Es werden **Kooperationen** empfohlen, die krankenkassenübergreifend und bedarfsbezogen auch sozialversicherungsträgerübergreifend sind.

### **Besondere Zielgruppen**

Nachfolgend werden beispielhaft (d.h. nicht abschließend) einige Zielgruppen betrachtet, die einen besonderen Bedarf an Unterstützung haben:

#### **Ältere/alte Menschen in der Lebenswelt Kommune**

- Der Zielgruppe „ältere/alte Menschen“ ist in der Prävention und Gesundheitsförderung verstärkt Beachtung zu schenken. Gesundheit, Lebensqualität, Selbstbestimmung, Mobilität und Selbstständigkeit sollen möglichst bis ins hohe Alter erhalten, die Entstehung von Krankheit und Pflegebedürftigkeit vermieden und hinausgezögert werden.
- Für Leistungen der Primärprävention zum Erhalt von Mobilität und Selbstständigkeit kommen insbesondere selbstständig lebende ältere/alte Menschen in Betracht, vor allem alleinlebende und sozial benachteiligte Ältere. Die für ältere Menschen zugeschnittenen Leistungen sollen wohnortnah, niedrigschwellig, im Rahmen kommunaler Strukturen und in Kooperation von verschiedenen Akteuren vor Ort sowie möglichst unter Mitwirkung älterer Menschen erbracht werden. Die jeweils gesetzlich geregelten (Finanzierungs-) Zuständigkeiten, wie z.B. nach dem Pflegeversicherungs- und Sozialhilferecht, sind stets zu berücksichtigen.
- Partnerschaften können insbesondere eingegangen werden mit:
  - Bürger- und Seniorenzentren, Begegnungsstätten
  - Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften
  - Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände und von Religionsgemeinschaften
  - Koordinierungsstellen für Gesundheitsförderung in den Kommunen
  - Seniorenräten auf kommunaler oder Landesebene
  - Vereinen, insbesondere Sportvereinen, im ländlichen Raum auch mit Landfrauenverbänden
  - Volkshochschulen

## Nützliche Informationen für die Antragstellung im Bundesland NRW

### Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit NRW

[https://www.lzg.nrw.de/ges\\_foerd/ges\\_chanc\\_gl/index.html](https://www.lzg.nrw.de/ges_foerd/ges_chanc_gl/index.html)

Ansprechperson: Frau Alina Wasserfuhr, Telefon: 0234 91535-2107

Lotsenstelle zum Präventionsgesetz in NRW, Telefon: 0234 91535-2100

Antragsfristen: quartalsweise zum 31. Januar / 30. April / 31. Juli / 31. Oktober

Antragsverfahren:

[https://www.lzg.nrw.de/ges\\_foerd/kgc/foerderung/antragstellung\\_n\\_betr/ablauf\\_antrag/index.html](https://www.lzg.nrw.de/ges_foerd/kgc/foerderung/antragstellung_n_betr/ablauf_antrag/index.html)

Projektbeispiele:

<https://www.praeventionskonzept.nrw.de/datenbank/dist/>

Leitfaden Prävention:

[https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/Leitfaden\\_Pravention\\_2018\\_barrierefrei.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/Leitfaden_Pravention_2018_barrierefrei.pdf)

Nur Settings mit Sitz in NRW

Projekt darf noch nicht begonnen sein!

## Informationen zur Antragstellung in anderen Bundesländern

### Webseite des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit

<https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/koordinierungsstellen/>

Die Webseite bietet eine Übersicht über die Koordinierungsstellen aller Bundesländer sowie der von diesen ausgehenden Aktivitäten, auch im Kontext möglicher landesspezifischer Förderungen.

Seit Juli 2019 existiert ein neues **Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit** (Förderstrang „Zielgruppenspezifische Interventionen“). Für jedes Bundesland gibt es ein Programmbüro, welches als Ansprechpartner für Fragen zum Förderangebot fungiert.

Webseite:

<https://www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/zielgruppenspezifische-interventionen>